

KONFERENZ DER INTERESSENVERTRETER ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG IN AFRIKA



Kapstadt, Südafrika – November 2015

Interessenvertreter aus über zehn Ländern des Kontinents trafen in Kapstadt zusammen, um realisierbare Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in Subsahara-Afrika zu besprechen. Die Organisatoren der Veranstaltung waren das Rechtsstaatsprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung für Subsahara-Afrika und Accountability Now (IFAISA).

Ein Begrüßungsdinner am 3. November 2015 gab den Vertretern die Möglichkeit sich kennenzulernen und erlaubte den Organisatoren, die Richtung der Konferenz vorzugeben.

Rechtsanwalt Paul Hoffman, Direktor des Instituts Accountability Now, inspirierte die Teilnehmer mit seinen Ausführungen zu dem berühmten *Glenister* Fall. In dem Urteil bestätigte das Südafrikanische Verfassungsgericht die staatliche Pflicht, eine unabhängige Instanz zur

Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen zu errichten und zu erhalten.

Im Anschluss an die herzlichen Grußworte von Dr. Arne Wulff im Namen der KAS und Rechtsanwalt Paul Hoffman für Accountability Now begann der formelle Teil der Konferenz mit einer programmatischen Rede von Rechtsanwalt Kevin Malunga, dem stellvertretenden südafrikanischen Public Protector, vergleichbar mit der Position eines durch die Verfassung geschützten Ombudsmann. In dieser sprach er sich für ein größeres Ausmaß an öffentlicher Rechenschaftspflicht, Transparenz und für einen entschlossenen Kampf gegen die Straffreiheit korrupter Personen aus.

Danach vertieften sich die Teilnehmer in den Zusammenhang zwischen Korruption und Menschenrechten. In seinem Vortrag vertrat Prof. Max du Plessis übereinstimmend mit der Argumentation des Südafrikanischen Verfassungsgerichts in *Glenister* die Ansicht, dass Korruption eine starke Auswirkung auf die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte hat.

Alison Tilley referierte über die Notwendigkeit eines politischen Willens für eine erfolgreiche Korruptionsbekämpfung. Dabei ist gemäß der nachfolgenden Diskussion die größte Herausforderung die Schaffung und Erhaltung eines solchen Willens in einem Umfeld, in dem Politiker selbst in großem Ausmaß korrupt agieren. Infolgedessen wurde die Rolle der Zivilbevölkerung bei der Einforderung dieses Willens durch die Ausübung politischen Drucks einhellig betont.

Zum Abschluss des ersten Konferenztages sprach Prof. Kwame Frimpong über bewährte Vorgehensweisen bei der Korruptionsbekämpfung. Er betonte die wesentliche Rolle einer entschiedenen, aufrichtigen und visionären politischen Führung und starker Institutionen als Hauptelemente der Korruptionsbekämpfung.

Am zweiten Tag begannen die Beratungen mit einer programmatischen Rede des ehemaligen deutschen Landespolizeidirektors und Leiters der deutschen Antikorruptionskommission, Wolfgang Pistol. Er erläuterte die Funktion eines Ombudsmanns, welche in seinem Bundesland Schleswig-Holstein erfolgreich zur Bekämpfung der Korruption beiträgt. Der Wert dieser Einrichtung zeigt sich laut W. Pistol insbesondere in der Bekämpfung der Dunkelziffer der Korruption, welche normalerweise ungemeldet und somit unentdeckt bliebe.

Ergänzend erläuterte David Lewis die Rolle der öffentlichen Bildung im Kampf gegen die Korruption.

Im Anschluss hielt Richterin Kate O'Regan einen Vortrag über zivilrechtliche Sanktionen für korrupte Praktiken. Als Beispiel diente ihr das effektive Sanktionssystem der Weltbank. Ihrer Meinung nach würde

ein solches System korrupte Praktiken in großem Maße eindämmen, wenn man es auf nationaler Ebene einführen und in Bezug auf die öffentliche Auftragsvergabe anwenden würde.

Unter der Leitung des Richters Dennis Davis des Western Cape High Court wurde zum Abschluss der Konferenz eine Resolution entworfen, welche die Beiträge der Teilnehmer wiedergab.

Die Resolution beinhaltet die folgenden Aspekte:

- Regierungen sollen Einheiten zur Korruptionsbekämpfung errichten, stärken, fördern und in der Verfassung festschreiben.
- Bei der Formulierung von Richtlinien und Gesetzen soll Korruption universell als Verletzung von Menschenrechten angesehen werden.
- Existierende Einheiten zur Korruptionsbekämpfung sollten hinsichtlich ihrer strukturellen und operativen Übereinstimmung mit den Kriterien u.a. der Unabhängigkeit, der angemessenen Mittelbeschaffung und der gesicherten Amtszeit ihrer Mitarbeiter bewertet und geprüft werden.
- Die Gewährung stärkeren Schutzes und Schaffung größerer Anreize für Whistleblower.
- Die Förderung von staatlichen sowie zivilrechtlichen Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung durch öffentliche Bildung und durch Anregung des politischen Willens, Korruption als unmoralisch, unethisch und als Verbrechen anzusehen, das Menschenrechte verletzt und die Verfassung untergräbt.
- Die Einführung eines Sanktionssystems im Sinne des Sanktionssystems der Weltbank auf nationaler Ebene für den Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe.
- Die Ermutigung des privaten Sektors und der Zivilbevölkerung zur Verfassung und Umsetzung von Antikorruptions- und Complianceprogrammen, wie von der OECD vorgeschlagen.
- Die Regierungen sollten einen Rahmen schaffen für transparente und umfassende Vermögens- und Interessenserklärungen durch alle politischen Amtsinhaber und Beamten.

Die Teilnehmer kamen von verschiedenen staatlichen und nicht staatlichen Institutionen. Unter anderem nahmen die Richter Richard Goldstone, Albie Sachs, Kate O'Regan, Ian Farlam und Dennis Davis, sowie die Generalstaatsanwältin aus Botswana, Dr. Athaliah Molokomme, der stellvertretende südafrikanische Public Protector Kevin Malunga, Professor Max du Plessis und der Ombudsmann der südafrikanischen Polizei Vusi Pikoli teil.

Presseberichte:

<http://www.bdlive.co.za/opinion/2015/11/11/resolutions-of-conference-key-to-fighting-graft-in-africa>

<http://www.rdm.co.za/politics/2015/11/12/fighting-graft-in-africa>

<http://legalbrief.co.za/login/?next=/diary/legalbrief-today/story/world-bank-offers-solution-to-combat-corruption/>